

PRÜFUNGSINFORMATION

(BETRIEBLICHE PROJEKTARBEIT / FACHGESPRÄCH)

AUSBILDUNGSBERUFE

IT-BERUFE

Stand: November 2014

Aus & Weiterbildung



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken



INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUR BEWERTUNG DER PROJEKTARBEIT:

Die Prüfer werden bei der Bewertung der Projektarbeit auf folgende Punkte besonders achten:

Betriebliche Projektarbeit:	maximal 100 Punkte
Gliederung	maximal 10 Punkte
Sachliche Richtigkeit	maximal 20 Punkte
Gedankenführung (Begründung)	maximal 20 Punkte
Problemverarbeitung	maximal 20 Punkte
Formale Darstellung	maximal 15 Punkte
Komplexität	maximal 15 Punkte
Präsentation / Fachgespräch:	maximal 100 Punkte
Aufbau und inhaltliche Struktur	maximal 40 Punkte
Sprachliche Gestaltung	maximal 20 Punkte
Zielgruppengerechte Darstellung (Zielgruppe ist der fachkundige Prüfungsausschuss.)	maximal 40 Punkte

Die Projektarbeit einschließlich Dokumentation, sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.

Beherrschung des relevanten Fachhintergrundes ausgehend von der Projektarbeit und der Präsentation und unter Einbezug der berufsbezogenen Schwerpunkte.

Präsentation (höchstens 15 Minuten):

Der Prüfungsausschuss wird bei der Feststellung der Qualifikation im Bereich der Fachkompetenz Umfang und Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Problemverständnis, Praxisorientierung und im Bereich der Methoden- und Sozialkompetenz logischen Aufbau, Strukturierung, Prioritäten, Zeitplanung, Rhetorik, Kommunikationsfähigkeit, Methodenkenntnis werten. Beim anschließenden Fachgespräch werden ebenfalls Wertungen bezogen auf Fachkompetenzen sowie Methoden- und Sozialkompetenz vorgenommen.

- Für die **Präsentation (höchstens 15 Minuten)** stehen am Prüfort ein Flipchart, eine Pinnwand und ein Tageslichtprojektor zur Verfügung. Weitere evtl. benötigte Hilfsmittel sind vom Prüfling mitzubringen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



GENEHMIGUNG UND BEARBEITUNGSZEIT

Die Genehmigung des Projektantrages* und damit die Möglichkeit, mit der Projektarbeit zu beginnen wird dem Prüfling per E-Mail mitgeteilt.

Sollte die Durchführung der Projektarbeit vor der Genehmigung stattfinden, wird dies als Täuschungshandlung bewertet.

Die Bearbeitungszeit der Projektarbeit beträgt **höchstens 35 Stunden für folgende Berufe** (der vorgegebene Zeitrahmen kann maximal um 20 % unterschritten werden - in der Planung darf Reservezeit vorgesehen werden):

- Fachinformatiker Systemintegration,
- Informatikkaufmann/-frau,
- IT-System-Kaufmann/-frau und
- IT-System-Elektroniker

Die Bearbeitungszeit der Projektarbeit beträgt **höchstens 70 Stunden für folgenden Beruf** (der vorgegebene Zeitrahmen kann maximal um 20 % unterschritten werden - in der Planung darf Reservezeit vorgesehen werden):

- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung

*Dem Antrag ist die Anlage „**Prozessmatrix**“ beizufügen.
Fundstelle im Internet: www.heilbronn.ihk.de

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



VORGABEN ZUR GLIEDERUNG / DARSTELLUNGSFORM

Für die Gestaltung der schriftlichen Ausarbeitung ist folgende Darstellungsform und Gliederung vorgesehen:
(Schriftgröße 10-12 pt)

Generell ist die vorgegebene Gliederung des elektronischen Antrages auch für die Dokumentation zu verwenden.

1. Deckblatt
 - Projekttitel
 - Name und Berufsbezeichnung des Prüflings
 - Adresse des Prüflings
 - Name des Ausbildungsunternehmens
 - Adresse der Firma
 - Name und Tel. Nr. des Projektbetreuers in der Firma
2. Projektbeschreibung (Problemstellung, relevanter Hintergrund)
3. Projektumfeld
4. Einzelne Projektphasen (Ist-Analyse, Soll-Konzept, Durchführungsphasen, Lösungswege),
5. Quellenverzeichnis / Literaturhinweise / Abkürzungsverzeichnis

Die Projektarbeit soll in einem begrenzten Umfang von ca. **10 – 20 Seiten** netto zuzüglich Anlagen, Tabellen, Firmenpräsentationen, Quellenverzeichnis/Literaturhinweise/Abkürzungsverzeichnis oder ähnlichem erstellt werden.

Das Hochladen der Projektarbeit/Dokumentation ist nur innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes möglich.
Die IHK Heilbronn-Franken stellt Ihnen dafür **4 MB** zur Verfügung.

Wenn die Ausbildungsnachweise elektronisch geführt werden, können diese auch über das Portal hochgeladen werden (hierfür haben Sie 2 MB zur Verfügung), wenn diese ohnehin bereits elektronisch geführt werden. Da Unterschriften in solchen Systemen nicht eingepflegt werden, muss dann zum Fachgespräch die „Bestätigung über das Führen von Ausbildungsnachweisen“ unterschrieben vom Auszubildenden und vom Ausbilder mitgebracht werden. Selbstverständlich können die Ausbildungsnachweise auch weiterhin in Papierform zum Fachgespräch mitgebracht werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



Die Verordnung über die Berufsausbildung hat für die Durchführung der Projektarbeit und deren Dokumentation folgende Inhalte festgelegt:

FACHINFORMATIKER ANWENDUNGSENTWICKLUNG:

Der Prüfling soll in der Prüfung in insgesamt höchstens 70 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Präsentation stehen dem Prüfling innerhalb der 30 Minuten höchstens 15 Minuten zur Verfügung.

Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

Hierfür kommt, gemäß Ausbildungsordnung, insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- Erstellen oder Anpassen eines Softwareproduktes, einschließlich Planung, Kalkulation, Realisation und Testen
- Entwickeln eines Pflichtenheftes, einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung

FACHINFORMATIKER SYSTEMINTEGRATION:

Der Prüfling soll in der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Präsentation stehen dem Prüfling innerhalb der 30 Minuten höchstens 15 Minuten zur Verfügung. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

Hierfür kommt, gemäß Ausbildungsordnung, insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- Realisieren und Anpassen eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe
- Erweitern eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Einbinden von Komponenten in das Gesamtsystem unter Berücksichtigung organisatorischer und logistischer Aspekte einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



IT-SYSTEM-ELEKTRONIKER:

Der Prüfling soll in der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Präsentation stehen dem Prüfling innerhalb der 30 Minuten höchstens 15 Minuten zur Verfügung. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

Hierfür kommt, gemäß Ausbildungsordnung, insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- Erstellen, Ändern oder Erweitern eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich Arbeitsplanung, Materialdisposition, Montage der Leitungen und Komponenten, Dokumentation, Qualitätskontrolle sowie Funktionsprüfung
- Erstellen, Ändern oder Erweitern eines Kommunikationsnetzes einschließlich Arbeitsplanung, Materialdisposition, Montage der Leitungen und Komponenten, Dokumentation, Qualitätskontrolle sowie Funktionsprüfung

INFORMATIKKAUFMANN/-FRAU

Der Prüfling soll in der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Präsentation stehen dem Prüfling innerhalb der 30 Minuten höchstens 15 Minuten zur Verfügung. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt, gemäß Ausbildungsordnung, insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- Erstellen eines Pflichtenheftes für ein System der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich der Analyse der damit verbundenen Geschäftsprozesse
- Durchführen einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Einführung eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



IT-SYSTEMKAUFMANN/-FRAU:

Der Prüfling soll in der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Präsentation stehen dem Prüfling innerhalb der 30 Minuten höchstens 15 Minuten zur Verfügung. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

Hierfür kommt, gemäß Ausbildungsordnung, insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- Abwicklung eines Kundenauftrages einschließlich Anforderungsanalyse, Konzepterstellung, Kundenberatung sowie Angebotserstellung
- Erstellen einer Projektplanung bei vorgegebener Kundenanalyse einschließlich Ermittlung von Aufwand und Ertrag

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.